



AMTSBLATT

Gemeinsames Amtsblatt für die Region Hannover und die Landeshauptstadt Hannover

JAHRGANG 2021

HANNOVER, 02. DEZEMBER 2021

NR. 44

INHALT

SEITE

A) SATZUNGEN, VERORDNUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN DER REGION HANNOVER UND DER LANDESHAUPTSTADT HANNOVER

Region Hannover

Landeshauptstadt Hannover

B) SATZUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN DER STÄDTE UND GEMEINDEN

1. Stadt Lehrte

Bebauungsplan Nr. 00/115 „Gartenquartier“ in Lehrte mit örtlicher Bauvorschrift
Beschluss über den Bebauungsplan gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB)

410

2. Stadt Pattensen

1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Pattensen für das Haushaltsjahr 2021

411

1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Pattensen für das Haushaltsjahr 2022

412

C) SONSTIGE BEKANNTMACHUNGEN

Achtung! Änderung von Erscheinungsterminen.
Redaktionsschluss für die letzte Ausgabe ist **Dienstag, 21.12.2021**,
die letzte Ausgabe erscheint am **Donnerstag, 30.12.2021**.
Redaktionsschluss für die erste Ausgabe ist **Dienstag, 28.12.2021**,
das erste Amtsblatt für 2022 erscheint am **Donnerstag, 06.01.2022**

**A) SATZUNGEN, VERORDNUNGEN UND
BEKANNTMACHUNGEN
DER REGION HANNOVER UND DER
LANDESHAUPTSTADT HANNOVER**

Region Hannover

Landeshauptstadt Hannover

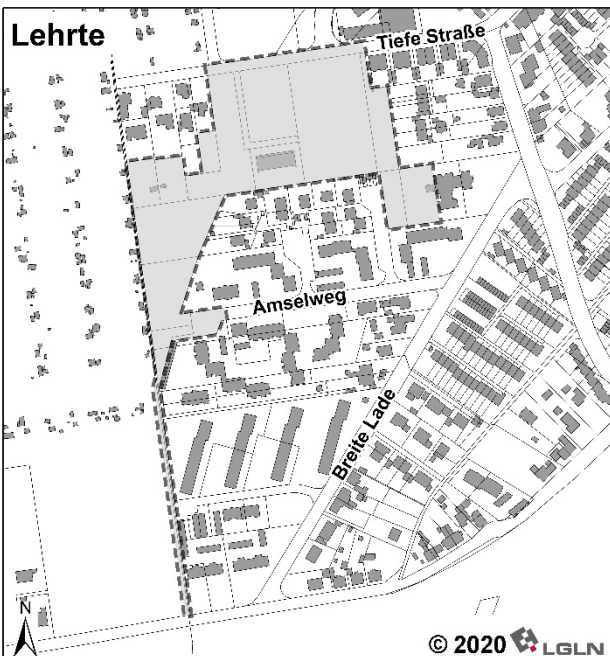
**B) SATZUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN
DER STÄDTE UND GEMEINDEN**

1. Stadt Lehrte

**Bebauungsplan Nr. 00/115 „Gartenquartier“ in
Lehrte mit örtlicher Bauvorschrift
Beschluss über den Bebauungsplan gemäß § 10
Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Rat der Stadt Lehrte hat in seiner Sitzung am 22.09.2021 den Bebauungsplan Nr. 00/115 „Gartenquartier“ in Lehrte einschließlich örtlicher Bauvorschrift über Gestaltung gem. § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB), sowie § 84 Abs. 3 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) und des § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG), jeweils in der zur Zeit geltenden Fassung, als Satzung einschließlich der Begründung beschlossen.

Die Begrenzung des Bebauungsplangebietes einschl. seine Lage im Stadtgebiet Lehrte ergibt sich aus dem dargestellten Übersichtsplan:



Der Bebauungsplan, die dazugehörige Begründung und die zusammenfassende Erklärung wird im Fachdienst Stadtplanung der Stadt Lehrte, Rathausplatz 1, 31275 Lehrte zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschrift über Gestaltung wird auf Verlangen während der Sprechzeiten der Verwaltung Auskunft gegeben.

Auf die Möglichkeit, die Verletzung der in § 214 Abs. 1 BauGB aufgeführten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung beim Zustandekommen des Bebauungsplanes geltend zu machen, wird hingewiesen. Unbeachtlich für die Rechtswirksamkeit des Bauleitplanes sind dabei gemäß § 215 BauGB

1. die Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhalten des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Stadt Lehrte geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründet, ist darzulegen. Entsprechendes gilt, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von Vermögensnachteilen, die durch die Aufstellung des Bebauungsplanes eingetreten sind sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 00/115 „Gartenquartier“ in Lehrte mit örtlicher Bauvorschrift und die Begründung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Lehrte, den 10.11.2021

Stadt Lehrte
Der Bürgermeister

2. Stadt Pattensen

1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Pattensen für das Haushaltsjahr 2021

Auf der Grundlage des § 115 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) hat der Rat der Stadt Pattensen in der Sitzung 09.09.2021 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge fest- gesetzt auf
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5
Ergebnishaushalt				
Ordentliche Erträge	28.124.700 €	376.500 €	397.000 €	28.104.200 €
Ordentliche Aufwendungen	30.824.700 €	1.772.000 €	0 €	32.596.700 €
Außerordentliche Erträge	0 €	0 €	0 €	0 €
Außerordentliche Aufwendungen	0 €	0 €	0 €	0 €
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	26.298.900 €	376.500 €	397.000 €	26.278.400 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	27.137.000 €	1.037.600 €	0 €	28.174.600 €
Einzahlungen für Investitionen	788.200 €	0 €	0 €	788.200 €
Auszahlungen für Investitionen	18.448.700 €	1.495.500 €	0 €	19.944.200 €
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	18.029.600 €	1.495.500 €	0 €	19.525.100 €
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	3.141.400 €	35.000 €	0 €	3.176.400 €
Nachrichtlich: Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	45.116.700 €			46.591.700 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	48.727.100 €			51.295.200 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 17.660.500 Euro um 1.495.500 Euro erhöht und damit auf 19.156.000 Euro neu festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 9.060.000,00 € um 2.000.000,00 € erhöht und damit auf 11.060,00 € neu festgesetzt.

§ 4

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird nicht verändert.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.

Pattensen, den 15.09.2021

Stadt Pattensen
Die Bürgermeisterin
Schumann

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Pattensen für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 119 Abs. 4, § 120 Abs. 2 und nach § 122 Abs. 2 NKomVG erforderliche Genehmigung ist durch die Region Hannover als zuständige Kommunalaufsichtsbehörde am 22.11.2021 unter dem Aktenzeichen 01.06 15 14 21(12) erteilt worden.

Die Nachtragshaushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG in der Zeit vom 03.12.2021 bis einschließlich zum 13.12.2021 während der Dienststunden im Rathaus der Stadt Pattensen, Rathausplatz 1, am Empfang zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Pattensen, den 23.11.2021

Stadt Pattensen
Die Bürgermeisterin
Schumann

1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Pattensen für das Haushaltsjahr 2022

Auf der Grundlage des § 115 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) hat der Rat der Stadt Pattensen in der Sitzung 14.10.2021 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge fest- gesetzt auf
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro-
1	2	3	4	5
Ergebnishaushalt				
Ordentliche Erträge	28.445.800 €	0 €	0 €	28.445.800 €
Ordentliche Aufwendungen	30.745.800 €	0 €	0 €	30.745.800 €
Außerordentliche Erträge	0 €	0 €	0 €	0 €
Außerordentliche Aufwendungen	0 €	0 €	0 €	0 €
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	26.513.200 €	0 €	0 €	26.513.200 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	27.091.300 €	0 €	0 €	27.091.300 €
Einzahlungen für Investitionen	3.046.000 €	0 €	0 €	3.046.000 €
Auszahlungen für Investitionen	14.297.500 €	2.000.000 €	0 €	16.297.500 €
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	12.753.400 €	2.000.000 €	0 €	14.753.400 €
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	4.618.400 €	92.000 €	0 €	4.710.400 €
Nachrichtlich: Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	42.312.600 €			44.312.600 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	46.007.200 €			48.099.200 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 11.251.500 Euro um 2.000.000 Euro erhöht und damit auf 13.251.500 Euro neu festgesetzt.

§ 3

Der bisherige Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht geändert.

§ 4

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird nicht verändert.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.

Pattensen, den 14.10.2021

Stadt Pattensen
Die Bürgermeisterin
Schumann

Herausgeber, Druck und Verlag

Region Hannover, Hildesheimer Straße 20, 30169 Hannover

Telefon: (0511) 61 62 24 18, Fax: (0511) 61 62 26 64

E-Mail: Amtsblatt@region-hannover.de

Internet: www.hannover.de

Gebühren für die Zeile (Schrift-/Leerzeile) 0,90 €

Gebühren für 1/2 Seite 61,00 €

Gebühren für 1 Seite 123,00 €

Bezugspreis (zuzüglich Versandkosten) 0,30 €

Erscheint nach Bedarf – in der Regel alle 7 Tage donnerstags –

Redaktionsschluss: jeweils mittwochs der Vorwoche um 14.00 Uhr

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Pattensen für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 119 Abs. 4, § 120 Abs. 2 und nach § 122 Abs. 2 NKomVG erforderliche Genehmigung ist durch die Region Hannover als zuständige Kommunalaufsichtsbehörde am 22.11.2021 unter dem Aktenzeichen 01.06 15 14 21(12) erteilt worden.

Die Nachtragshaushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG in der Zeit vom 03.12.2021 bis einschließlich zum 13.12.2021 während der Dienststunden im Rathaus der Stadt Pattensen, Rathausplatz 1, am Empfang zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Pattensen, den 23.11.2021

Stadt Pattensen
Die Bürgermeisterin
Schumann

C) SONSTIGE BEKANNTMACHUNGEN
